



Stadt Zossen

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Dienstag, 30.09.2025

Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr

Sitzungsende: 22:47 Uhr

Ort, Raum: Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Ausschussvorsitz

Peer Giesecke

Ordentliches Mitglied - Ausschuss

Thomas Czesky

Edgar Leisten

Martina Leisten

Sven Reimer

Michaela Schreiber

Reinhard Schulz

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

entschuldigt

Wirtschaftsförderung

Dirk Kommer

Amtsleiter(in) Kämmerei

Jan Krolik

Pressesprecher

Sabine Leifeld

Protokollant(in)

Eva Briesenick

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.07.2025 und 23.07.2025
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 9.1 Beschluss zur Kreditaufnahme 083/25
 - 9.2 Benennung der Mitglieder des Jugendbeirates der Stadt Zossen 068/25
 - 9.3 Beauftragung der Variantenuntersuchung durch die kommunale Arbeitsgemeinschaft „Arbeitsgemeinschaft - Ortsumfahrung für Groß Machnow“ 084/25
 - 9.4 Offenlagebeschluss zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Zossen 058/25
 - 9.5 Neufassung Friedhofsgebührensatzung Stadt Zossen 022/25
 - 9.6 Neufassung der Friedhofssatzung Stadt Zossen 023/25/01
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende

Die Sitzung wird durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Giesecke, um 19:03 Uhr eröffnet.

der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder

Es nehmen folgende Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:

Herr Leisten

Herr Reimer

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den 8 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind 7 anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

4 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

Frau Şahin-Connolly nimmt die Tagesordnungspunkte 9.3. und 15.1. von der Tagesordnung.

Diese wird geändert festgestellt.

5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.07.2025 und 23.07.2025

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

6 Bericht aus der Verwaltung

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:

kein Bericht

7 Einwohnerfragestunde

keine Fragen

8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Frau Schreiber:

Frau Pankrath hat alle Fraktionen per Mail angeschrieben. Der Ortsbeirat Schünnow hat am 16.09.2025 beschlossen, dass die Verwaltung einen Beschluss zum Thema DGH Schünnow zur SVV am 15.10.2025 auf die Tagesordnung setzen soll. Von Herrn Belger wurde mitgeteilt, dass Sie eine Fraktion bitten soll, diesen Antrag

einzureichen. Hat die Verwaltung die Prüfung, ob dieser Antrag mit auf die Tagesordnung kommt, abgeschlossen? Wenn das der Fall ist, würde ich keinen gesonderten Antrag stellen, ansonsten habe ich einen vorbereitet und würde den hier übergeben.

Herr Krolik:

Die Verwaltung hat hierzu keine Kenntnis. Sie können den Antrag gerne einreichen. Was ist der Titel des Antrages?

Frau Schreiber:

Es geht um die Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Schünnow.

Frau Schreiber:

Ich reiche den Antrag als Fraktion Plan B hilfsweise ein. Ebenfalls reiche ich heute einen Antrag für die nächste SVV ein zur vorrangigen Berücksichtigung von Solarflächen auf Parkplätzen. Der nächste Antrag, den ich stelle, ist die Einberufung einer Sondersitzung der SVV zum Thema Deutsche Bahn.

9 Beratung von Beschlussvorlagen

9.1 Beschluss zur Kreditaufnahme

083/25

Herr Krolik stellt die Beschlussvorlage den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern vor.

Frau Schreiber:

Es wurde bereits mit dem Beschluss über den Nachtragshaushalt entschieden, dass nur noch 6 Mio. Euro Kreditaufnahme sein sollen für 2025. Wie können Sie mit der vorhandenen Beschlussfassung und der Reduzierung des Kreditvolumens durch eigenen Vorschlag der Verwaltung und Entscheidung der SVV von 6 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro abweichen?

Herr Krolik:

Solange die Kommunalaufsicht den Nachtrag nicht genehmigt, gilt der alte Haushalt. Dieser sagt 13 Mio. Euro. Wir haben nicht aufgrund der finanziellen Lage den Kredit runtergesetzt, sondern weil der zeitliche Ablauf des Bedarfs sich verschiebt. Wir versuchen so viel wie möglich von dem 1%-Zins aufzunehmen. Wenn die Kommunalaufsicht dem Nachtrag zustimmt, können wir erstmal nur 6 Mio. aufnehmen.

Herr Reimer:

Wir haben bei 5 % für 6 Mio. Euro Kosten in Höhe von 300.000 Euro für den Kredit im Jahr. Bei 1 % für 10 Mio. Euro kostet er uns 100.000 Euro im Jahr. Wir haben weniger Kosten und mehr Geld für die Stadt.

Frau Schreiber:

Ist der Verwaltung bewusst, dass es unter kaufmännischen Aspekten eine Bewertung ist?

Haben Sie derzeit eine Rechtsgrundlage für die Aufnahme von 13 Mio. Euro, obwohl die politische Entscheidung im Nachtragshaushalt nur noch 6 Mio. Euro sind?

Herr Krolik:

Die Rechtsgrundlage liegt darin, dass der Haushalt genehmigt sein muss. Es reicht nicht, wenn die SVV zustimmt. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für den Nachtrag liegt nicht vor. Es würde uns auch im Kassenkredit entlasten, wir reduzieren die Zinsen auf dem Kassenkredit und zahlen nur 1 % für den Kredit. Es macht Sinn, so viel wie möglich von diesem Kredit in Anspruch zu nehmen. Wenn der Nachtrag

genehmigt ist, sind wir bei 6 Mio. Wir können dann einen neuen Nachtrag machen und auf 10 Mio. erhöhen.

Herr Czesky:

Wir können jederzeit nochmal einen neuen Beschluss machen.

Herr Giesecke:

Diese Summen sind untersetzt durch Investitionen zur Wahrnehmung unserer pflichtigen Aufgaben. Wenn wir freiwillig reduzieren, dann könnten wir pflichtige Aufgaben nicht wahrnehmen.

Votum: 6 / 1 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Mit der Haushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025 wurde die Stadt Zossen zur Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 13.000.000,00 EURO ermächtigt. Zur Aufnahme dieses Investitionskredites bevollmächtigt und beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die Bürgermeisterin,

a) bis zu 10.000.000,00 EURO im Rahmen des geplanten Kommunalen Investitionsprogramms (KIP 2025-2029) des Landes Brandenburg von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) aufzunehmen und

b) die restliche Kreditsumme bei der ILB oder anderen Kreditinstituten bis zur Gesamthöhe von 13.000.000,00 EURO unter Abzug der nach Ziffer 1 bewilligten Kreditaufnahme aufzunehmen, zu diesem Zweck mindestens drei Angebote einzuholen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

2. Sollte sich die Höhe der Kreditermächtigung für die Stadt Zossen mit dem ersten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 verringern, wird die Bürgermeisterin bis zur Höhe der Kreditermächtigung bevollmächtigt und beauftragt, den Beschluss zu 1. mit der Maßgabe auszuführen, das KIP 2025-2029 entsprechend dem Beschluss zu 1. a) vorrangig und so weit wie möglich für die Stadt Zossen in Anspruch zu nehmen und, soweit der Kreditrahmen damit noch nicht ausgeschöpft sein sollte, die restliche Kreditsumme im Übrigen bis zur Höhe der Kreditermächtigung nach Maßgabe des Beschlusses zu 1. b) aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0

9.2 Benennung der Mitglieder des Jugendbeirates der Stadt Zossen

068/25

Frau Schreiber wörtlich zu Protokoll:

„Lieg eine Genehmigung der Änderung der Hauptsatzung vor? Wenn das nicht der Fall sein sollte, können wir keine Mitglieder für ein Gremium, das noch gar nicht existiert, benennen.“

Ich habe alle Amtsblätter durchgesehen und keine Bekanntmachung der

Hauptsatzung gefunden.

Herr Kommer:

Zu den Rechtsgrundlagen können wir hierzu nichts sagen. Es sind neue junge Leute, die sich engagieren möchten. Ich empfehle das heute Abend zu beschließen.

Herr Giesecke:

Die Veröffentlichung der Hauptsatzung war am 30.06.2025. Die Rechtsgrundlage bildet nicht die Hauptsatzung, sondern die Kommunalverfassung.

Frau Schreiber:

Wann wurden die Ortsbeiräte und Vereine angeschrieben, ob sie jemanden benennen möchten?

Gab es Benennungen aus den Ortsbeiräten und Vereinen?

Herr Krolik:

Uns liegt jetzt nichts vor, wer diese Personen definiert hat.

Frau Schreiber:

Ich bitte spätestens zur SVV nachzureichen, ob die Ortsbeiräte und Vereine angefragt worden sind und ob es dort Rückmeldungen gab.

Herr Krolik:

Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt abstimmen und Ihre Anfrage zur SVV mitnehmen.

Frau Schreiber:

Mir geht es nicht um die Vereine, sondern um die Ortsbeiräte. Ich bitte die anwesenden Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglieder mitzuteilen, ob sie von der Verwaltung angeschrieben wurden und ob Sie die Gelegenheit gehabt hatten, jemanden zu benennen?

Frau Leisten:

Auf welcher Grundlage soll ich abstimmen? Mir sagen die Namen nichts. Wie sind die Namen zustande gekommen? Sind alle die sich beworben haben berücksichtigt worden oder haben sich mehr beworben? Aufgrund welcher Kriterien wurden diese Personen ausgesucht? Sind alle berücksichtigt worden?

Herr Kommer:

Ich denke nicht, dass dort ein Selektionsprozess oder Abweisungen von Interessenten stattgefunden haben. Es sind 10 Jugendliche, die sich politisch engagieren wollen. Wir nehmen das mit in die SVV am 15.10, dann können wir Ihnen mehr dazu sagen.

Herr Juricke:

Wir haben keine Anhörung bekommen.

Frau Leisten:

Diese Entscheidungsfindung hilft uns am 15.10 nicht weiter. Ich wünsche mir, dass die Jugendlichen die Zeit finden sich vorstellen. Was sagen die Stadtverordneten, die sich noch nicht geäußert haben?

Herr Reimer:

Kennen sie die Mitglieder des Seniorenbeirates? Mir reichen die Namen. Ich finde es gut, dass wir Jugendliche haben, die sich engagieren wollen.

Frau Schreiber:

Ja, die Mitglieder des Seniorenbeirates waren beim Ausschuss vor der Sommerpause.

Ich finde es nicht in Ordnung, dass die Ortsbeiräte nicht befragt wurden. Ich würde das gerne nachholen lassen. Gab es Bewerbungen, die nicht auf der Beschlussvorlage sind? Warum war diese Beschlussvorlage nur für den HA und die SVV vorgesehen?

Herr Krolik:

Auf der Zossen.de-Seite und auf Facebook wurde das Thema Jugendbeirat beworben. Darüber hätte sich auch der Ortsbeirat informieren können. Ebenso stand es im Stadtblatt. Wie viele Bewerbungen wir genau bekommen haben, kann ich leider nicht sagen.

Herr Kaehlert:

An der neuen Hauptsatzung muss sich erstmal orientiert werden. Mein Vorschlag ist, dass sich die jungen Menschen, die sich vorgeschlagen haben, den jeweiligen Ortsbeiräten nochmal zur Verfügung stellen und die Ortsbeiräte die Jugendlichen treffen. Dann sind die indiskutabel in der Beschlussfassung.

Herr Schulz:

Das ist nicht die Aufgabe der Ortsbeiräte. Maximal die Aufgabe, ob sich jemand am Jugendbeirat beteiligen möchte und diese Bewerbung dann weiterzuleiten.

Herr Czesky:

Ich bin sehr froh, dass sich Jugendliche beworben haben. Ich freue mich, wenn die hier sind und sich vorstellen, aber das müssen sie nicht.

Frau Reglin:

Abstimmen, ohne nachzufragen, damit bringen wir den Jugendlichen wenig Respekt entgegen. Ich sehe den Jugendbeirat als Vorstufe für ein Jugendparlament. Ich kann die Einwände nachvollziehen.

Herr Reimer:

Ich habe eine E-Mail bekommen und habe auch drauf geantwortet. In der E-Mail ist zu erkennen, dass sich die Jugendlichen am 15.10 in der SVV vorstellen werden.

Frau Schreiber:

Ich bin nicht im Verteiler der Ortsbeiräte und hätte gerne diese E-Mail.

Frau Leisten:

Ich schrecke niemanden ab, weil ich an ihm interessiert bin. Ich verstehe nicht, warum wir die Jugendlichen nicht zum HA oder zur SVV einladen können.

Herr Giesecke:

Ich werde das weitergeben. Ich finde auch keinen Grund, der dagegenspricht. Wir können jederzeit Jugendliche nachbenennen. Ich habe die Bürgermeisterin vorhin am Telefon gefragt, wie die Liste zustande gekommen ist. Ein großer Beitrag war das Engagement der Kinder- und Jugendbeauftragten in der Verwaltung, die durch Aufrufe das Interesse geweckt hat. Auch die Jugendlichen untereinander haben geworben.

Votum: 4 / 1 / 2

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die vorgeschlagenen Mitglieder des Jugendbeirates der Stadt Zossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	2

-
- 9.3 Beauftragung der Variantenuntersuchung durch die kommunale Arbeitsgemeinschaft „Arbeitsgemeinschaft - Ortsumfahrung für Groß Machnow“ 084/25**

Die Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung von der Tagesordnung genommen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Zossen beschließt:

die Stadt Zossen beabsichtigt, sich an der Beauftragung der ersten Variantenuntersuchung durch die kommunale Arbeitsgemeinschaft "Arbeitsgemeinschaft - Ortsumfahrung für Groß Machnow" mit 40.000 € zu beteiligen.

-
- 9.4 Offenlagebeschluss zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Zossen 058/25**

Herr Giesecke:

Ein Austausch der Seiten 121 und 128 ist erfolgt. Wir haben dazu heute eine Tischvorlage.

Herr Kommer stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation vor. Diese enthält folgende Punkte:

Kommunale Wärmeplanung Zossen

- Eignung für eine zentrale Wärmeversorgung
- Eignung für eine dezentrale Wärmeversorgung
- Maßnahmen
- Entwicklung des Anteils Wärmenetze am Gesamtwärmebedarf
- Entwicklung der Treibhausgasemission im Zielszenario
- Nächste Schritte

Frau Schreiber:

Wir haben im Bauausschuss zwei Änderungen zu Protokoll festgelegt. Die Seite 128 ist korrekt umgesetzt worden. Die Umformulierung des Maßnahmenblattes Ü2, Stilllegung Gasnetz, ist nicht so umgesetzt worden, wie wir es beraten und beschlossen haben. Es war keine automatische Stilllegung des Gasnetzes, sondern die Möglichkeit der technologieoffenen Weiterbetreibung der Gasnetze. Ich würde das auf den nächsten HA am 13.10 vertagen, um dort eine einstimmige Formulierung für die Austauschseite Ü2 finden.

Herr Giesecke:

Bringen Sie einen Formulierungsvorschlag zur nächsten Sitzung mit.

Herr Czesky:

Änderungen können wir im Nachgang diskutieren. Ich würde das so beschließen, wie es hier ist.

Herr Reimer:

Uns war wichtig, dass die Formulierung nicht irreführend ist für Laien. Wenn wir eine Formulierung haben, die uns zugeschickt wird, dann können wir uns darauf verständigen.

Herr Leisten:

Zum Thema Schünow, wollte ich meine Zustimmung geben. Die kommunale Wärmeplanung lehnt unsere Fraktion grundsätzlich ab. Wir haben ein funktionierendes Gasnetz in der Stadt Zossen.

Frau Schreiber:

Haben die beiden online Teilnehmer die Änderungsvorschläge vor sich liegen?
Ich stelle einen Antrag auf Vertagung zum HA am 13.10

Herr Kommer:

Die ganze Seite wurde grundlegend überarbeitet. Herr Kommer liest aus den Austauschseiten vor.

Herr Krolik:

Die Punkte wurden berücksichtigt.

Änderungen können sie gerne zur SVV mitbringen. Dass wir nochmal einen Hauptausschuss machen, um diese Punkte zu besprechen, sehe ich nicht

Abstimmung Verschiebung auf den HA am 13.10.2025

3 / 4 / 0

Votum BV:

4 / 3 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Zossen in vorliegender Form
und
2. der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung wird gemäß § 13 (4) Wärmeplanungsgesetz (WPG) für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet und im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt. Ebenfalls erfolgt hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	3	0

Stadt Zossen

Frau Schreiber wortwörtlich zu Protokoll:

„Ich halte die Kalkulation, die uns vorgelegt wurde für rechtswidrig und für angreifbar und kann jedem nur raten, der ein solchen Bescheid bekommt, aufgrund dieser Satzung dagegen vorzugehen und diese Bescheide nicht einfach so durchlaufen zu lassen, denn er wird vor Gericht wahrscheinlich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit Erfolg haben, wenn er dagegen klagt.“

Das beauftragte Büro hat auf meine Anfrage bestätigt, dass von der Verwaltung die Gesamtzahlen der Ausgaben benannt wurden. Diese wurden als Grundlage für die Kalkulation genommen. Es wurden nicht die Ist-Ausgaben 2023 oder 2024 zugrunde gelegt, sondern die Planzahlen 2025 und 2026.

Frau Schreiber liest aus dem Nachtrag vor.

Herr Krolik:

Die Zahlen, die Sie vorgelesen haben, stimmen nicht. Die internen Leistungsverrechnungen können Sie nicht sehen in der Ergebnisrechnung. Die Kalkulation soll die Kosten decken. Es gibt mehrere Modelle. Wir haben uns für das Preiswerteste entschieden und sind unter dem Durchschnitt geblieben. Das Planungsbüro hat Kostenpositionen bekommen. Die Planwerte aus 2025, 2026 werden als Orientierung genommen, weil hier ein Vertrag für 20 Jahre geschlossen wird

Frau Leisten:

Jeder der in Zossen stirbt, hat vorher Steuern gezahlt. Sterben und begraben werden muss bezahlbar sein. Egal ob die Satzung angepasst wurde oder nicht. Dass wir über Gebühren für ein Kindergrab diskutieren, geht nicht.

Herr Krolik:

Ich verstehe Sie, aber wenn ich die finanzielle Lage der Kommune sehe, ist das nicht darstellbar. Es soll eine Gebührensatzung entstehen, um genau diese Kosten zu decken. Dadurch, dass wir schon unter dem Kölner-Modell sind, gehen wir einer Unterdeckung entgegen. Jedoch können wir das nicht für null Euro anbieten.

Herr Reimer:

Würdevoll bestatten geht nur auf einem ordentlichen Friedhof. Kostenlos ist keine Alternative. Wir sollten das Thema jetzt nicht emotional, sondern juristisch und sachlich sehen.

Herr Leisten:

Auf der Seite aktuell und neu stelle ich fest, dass sich der Preis für ein Urnengrab für 2 Urnen verdoppeln wird, aber eine 2-stellige Wahlgrabstätte günstiger wird. Welches Begehrten steckt dahinter?

Herr Krolik:

Die Idee ist, dass mehr Richtung Wahlgrab gegangen wird, da es mehr Fläche vom Friedhof einnimmt und sich nicht alles komprimiert auf eine Fläche. Wir sind hier runtergegangen, sodass die Möglichkeit besteht es zu nutzen, da es vorher zu teuer war.

Frau Reglin:

Anhand der Kalkulation wurde festgestellt, dass 64% des Friedhofes nicht mehr ausgenutzt werden. Frau Şahin-Connolly hat gesagt, dass wir die Satzung alle 3 Jahre anpassen wollen, das bedeutet für mich auch preislich.

Herr Krolik:

Wenn Sie jetzt das Angebot annehmen, dann zählt das für 20 Jahre, das ist festgeschrieben.

Frau Reglin:

Trotzdem wünsche ich mir, dass sich nicht auf 3 Jahre festgelegt wird.

Herr Krolik:

Das war die Grundlage, dass gesagt wird, dass die Gebührenkalkulation nach einem gewissen Turnus nochmal überprüft wird, ob sie noch kostendeckend ist.

Frau Schreiber:

Ich finde es kritisch, dass Sie nicht mit den Ist-Zahlen kalkuliert haben, sondern mit den Planzahlen aus 2025/2026.

Herr Krolik:

Das Kölner Modell müssten wir eigentlich umsetzen, jedoch orientieren wir uns nur daran. Die Preise sind eigentlich höher, als das, was der Vorschlag der Verwaltung ist.

Herr Leisten:

Schauen wir doch mal auf andere Gemeinden und Kreise, wie sieht es denn da aus? Warum kann man die Gebührensatzung der anderen Kommunen nicht vergleichen, um dann zu sagen, wir müssen auch etwas tun und erhöhen. Dann wäre die Diskussion vielleicht anders gelaufen.

Votum:

4 / 3 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung, inklusive Anlage 1 (welche Bestandteil der Satzung ist)

- a) in der vorliegenden Fassung nach Vorschlag der Verwaltung (in Anlehnung an das Kölner Modell)
oder
- b) in der laut Protokoll geänderten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	3	0

9.6 Neufassung der Friedhofssatzung Stadt Zossen

023/25/01

Frau Schreiber:

Ich beantrage das Fotografier-Verbot zu streichen. Die Grabstelle, die die Nutzer gepflegt haben, wird fotografiert und dann in der Familie geteilt. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass es darum geht, dass Personen nicht einfach so fotografiert werden. Das muss nicht in der Satzung festgehalten werden. Es könnte geschrieben

werden, dass das Fotografieren von Menschen verboten ist. Ich beantrage das in der Satzung und im Ordnungsgeld zu streichen.

Herr Krolik:

Wir hatten diesen Fall im RO bezüglich des Hundes. Hunde haben wir stattgegeben und eingepflegt. Die Verwaltung ist dem nachgekommen und hat eine 01 daraus gemacht. Abgelehnt wurde das Fotografieren von Gräbern. Die Geldbuße gab es schon immer, es wurde nur angehoben.

Frau Leisten

Wo störe ich, wenn mittags um 12 Uhr ohne Blitz das Grab fotografiert wird? Ich bin auch dafür, dass dieser Satz rausgenommen wird. Die Satzung muss an den Gegebenheiten und an den Betroffenen angepasst werden.

Herr Schulz:

Ich bin davon ausgegangen, dass sich das Verbot um die Trauerfeier handelt. Das Fotografieren der Grabstelle kann man nicht verbieten. Entweder einzuschränken auf die Trauerfeier oder komplett rausnehmen.

Herr Kaehlert:

Es braucht ein Verbot. Ich plädiere dafür, dass das Fotografier-Verbot bestehen bleibt.

Herr Reimer:

So wie ich das verstanden habe, ist es ein Text, den wir übernommen haben. Die Formulierung war damals nicht präzise genug und muss angepasst werden. Es könnte in der neuen Satzung hinzugefügt werden, dass Gräber, wo persönlicher Bezug besteht, fotografiert werden dürfen. Fremde Gräber natürlich nicht.

Herr Ceszky:

Ich sehe das Fotoverbot auch so, aber mit einem Zusatz, dass das Familiengrab von der eigenen Familie fotografiert werden darf.

Herr Krolik:

Ich sehe das auch wie Herr Kaehlert. Unsere Intension war nicht, dass das Grab, zu dem ein familiärer Bezug besteht, nicht fotografiert werden darf. Unser Thema sind die fremden Gräber, die eventuell in der Öffentlichkeit gezeigt werden. Einen Passus für den familiären Gebrauch von Fotos bekommen wir bestimmt in die Satzung hinein.

Herr Giesecke:

Frau Schreiber, möchten Sie den Antrag auf Streichung aufrechterhalten?

Frau Schreiber:

Ich würde den Änderungswunsch präzisieren wollen. Die komplette Streichung brauch ich nicht.

Herr Giesecke:

Damit ist der Änderungsantrag von Frau Schreiber zurückgezogen.

Herr Giesecke lässt folgenden Antrag abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Formulierung zu finden, die das private Fotografieren von Gräbern ermöglicht.

Abstimmung: 7 / 0 / 0

Votum zur BV mit der Ergänzung:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Zossen

- a) in der vorliegenden Fassung
- oder
- b) in der laut Protokoll geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Giesecke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:12 Uhr.

Peer Giesecke
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll